

# Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen in einer Langzeitperspektive

Wolfgang Stelly

*Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Geschlossene Gesellschaft Strafvollzug – Aktuelle Themen des Strafvollzugs in Deutschland«*

In diesem Beitrag werden (Teil-)Ergebnisse eines Forschungsprojektes vorgestellt, das sich mit den Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen beschäftigte. Das Forschungsprojekt wurde in Kooperation zwischen dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen und dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg durchgeführt und von der DFG gefördert (vgl. Stelly et al. 2014). Das Arbeitsprogramm des Forschungsprojektes umfasste drei Teile:

Erstens eine aktuelle Bestandsaufnahme der Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen. Dabei wurden neben den „klassischen“ sozioökonomischen Indikatoren auch Indikatoren der sozialen Einbindung und subjektiver Exklusionserfahrung, wie sie in den neueren Konzepten der sozialen Ungleichheitsforschung zum Beispiel in den Kapitalansätzen von Coleman oder Bourdieu oder im Exklusionsansatz von Bude diskutiert werden, berücksichtigt.

Zweitens einen Vergleich der Jugendstrafgefangenenpopulation mit repräsentativen Jugend- und Heranwachsendenpopulationen, um so die Kriterien der sozialen Selektion zu identifizieren. Der Ermessensspielraum der Gerichte ist im Jugendstrafrecht viel größer als im Erwachsenenstrafrecht, wodurch auch sozialen Selektionskriterien größere Bedeutung zukommt.

Drittens eine Längsschnittanalyse zur empirischen Überprüfung der These einer zunehmenden Problembelastung und Randständigkeit der Jugendstrafgefangenen. Geklärt werden sollte dabei auch die Frage, ob die Veränderungen der Jugendstrafgefangenenpopulationen nur gesamtgesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln, oder ob sich darin ein anderer gesellschaftlicher Umgang im Sinne einer Kriminalisierung von Armut und sozialer Randständigkeit niederschlägt.

Die Längsschnittanalyse steht im Zentrum dieses Beitrages. Er geht der Frage nach, ob sich die Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen innerhalb der letzten zwei bis drei Jahrzehnte verändert haben. Anknüpfungspunkte ergeben sich dabei sowohl aus einem Diskurs der Strafvollzugspraxis als auch aus einem Diskurs in der Kriminologie und Soziologie.

Unterhält man sich mit Beschäftigten aus dem Jugendstrafvollzug, so kommt man früher oder später zu dem Punkt, an dem es heißt: „Früher war es einfacher. Die Jugendlichen waren nicht so schwierig im Umgang, sie hatten weniger Probleme und es war bei ihnen mehr, auf dem man aufbauen konnte!“ Nun kann man solche Äußerungen als das übliche Jammern über vergangene Zeiten und die Schlechtigkeit der Jugend ab tun und auf die mehrere tausend Jahre alte Tradition dieser Form des Kulturpessimismus verweisen. Man kann sie aber auch ernst nehmen und zum Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Analyse machen: Unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen von heute von Jugendstrafgefangenen, die Anfang der 1990er Jahre inhaftiert waren? Sind Jugendstrafgefängene

heute beispielsweise häufiger alkohol- oder drogenabhängig, kommen sie aus einem schwierigeren Umfeld oder haben sie problematischere Leistungsbiografien als dies vor 20 bis 30 Jahren der Fall war?

Der zweite Diskurs an den ich anknüpfe, ist verbunden mit den Namen Wacquant und Garland und thematisiert die paradigmatische Veränderung der Sozialkontrolle in westlichen Gesellschaften: Das Paradigma „Fürsorge und Sozialstaat“ wurde im Kontext der neoliberalen Politik zunehmend überlagert und abgelöst durch das Paradigma „Verbrechen und Strafe“. Die Diskussion über das Wegschließen immer größerer Bevölkerungsgruppen im Zuge einer „zunehmend strafrechtlichen Behandlung von Elend“, wie dies der Soziologe *Wacquant* (2000) formulierte, hat ihren Ursprung vor allem in den USA und dem dort beobachteten Anstieg der Gefangenzahlen. Eine ähnliche Argumentationslinie entwickelte *Garland* (2004, 2007). Auch er sieht die Entwicklung hin zu einem „punitive turn“ bzw. die Entwicklung zu „High Crime Societies“ als Konsequenz tief greifender sozialstruktureller Veränderungen. Garland verweist darauf, dass die negativen Aspekte des raschen sozialen Wandels in der Gesellschaft sehr unterschiedlich verteilt sind und vor allem die Verlierer dieses Prozesses – die arme Stadtbevölkerung, Sozialhilfeempfänger und Minderheiten – sich mit neuen Kontroll- und Exklusionsstrategien auseinandersetzen müssen.

Folgt man diesen Argumentationen, die für den anglo-amerikanischen Raum auch empirisch gestützt werden konnten, so müssten sich im Langzeitvergleich der Jugendstrafgefangenen drei Tendenzen zeigen:

- Eine Zunahme der multiplen Problemlagen, da Problemlagen unter Zurücknahme des Sozialstaates immer weniger sozialstaatlich, dafür aber strafrechtlich bearbeitet werden.
- Ein Anstieg der Armutsindikatoren, da die Gefängnisse zunehmend zum Sammelbecken von Armen werden.
- Ein Anstieg von Punitivitätsindikatoren: es müsste im Langzeitvergleich mehr Jugendstrafgefangene geben, die schneller und zu längeren Jugendstrafen verurteilt werden.

## Datengrundlage

Die Datengrundlage für den Längsschnittvergleich bildet eine Analyse der Gefangenenpersonalakten zweier Zugangsjahrgänge der JVA Adelsheim: der Zugangsjahrgang 2009/2010 (n=420) und der Zugangsjahrgang 1991/1992 (n=423). Berücksichtigt wurden die (diagnostischen) Stellungnahmen der Zugangskommission, die Urteile, die Jugendgerichtshilfeberichte und die Bewährungshilfeberichte. Da sich in der JVA Adelsheim die zentrale Zugangsabteilung des baden-württembergischen Jugendstrafvollzugs für Männer befindet, stellt unsere Untersuchung im Ergebnis nahezu eine Kompletterhebung der männlichen Jugendstrafgefangenen eines Bundeslandes dar. Ergänzt wurden diese Daten durch die Erhebungen des Kriminologischen Dienstes, der seit Beginn der 1990er Jahre für alle Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug die sogenannten A-Bögen, in der grundlegende Biografie- und Strafdaten der Gefangenen erfasst werden, auswertet. Für die Querschnittsanalysen wurde als vertiefende Informationsquelle für den Zugangsjahrgang 2009/2010 kurz nach dem Zugang in die JVA Adelsheim von studentischen Projektmitarbeiter/-innen mit jedem Jugendstrafgefangenen (n=420) ein standardisiertes face-to-face-Interview zur Lebenssituation von der Kindheit bis zur Inhaftierung geführt.

Beachtet werden sollte, dass es sich bei den aus den Justiz(vollzugs)akten erhobenen Daten um selektive Zuschreibungen von Kontrollinstanzen handelt. Diese Zuschreibungen sind auch davon abhängig, was die Jugendlichen von sich preisgeben. Gerade diese Informationsweitergabe durch die Jugend-

lichen erfolgt im Zwangskontext des Strafvollzugs sehr selektiv und ist auch davon abhängig, welche Vor- oder Nachteile sich die Jugendlichen davon versprechen. Die Zuschreibungen sind zudem vom Umfang und der Qualität der vorhandenen Akten abhängig: Je mehr Informationen über einen Jugendstrafgefangenen in den Akten dokumentiert sind, desto mehr Problembereiche werden sichtbar. Die genannten Validitäts-, Vollständigkeits- und Interpretationsprobleme lassen sich nicht wirklich lösen. Sie sind wie Wirth (1996) am Beispiel der Verwertbarkeit von Gefangenenpersonalakten für kriminologische Wirkungsanalysen dargelegt hat, ein grundsätzliches Problem bei Sekundäranalysen von Vollzugsdaten.

## Zunahme multipler Problemlagen

In Tabelle 1 sind für beide Zugangsjahre die Anteile der Jugendstrafgefangenen aufgeführt, bei denen sich in den Akten Hinweise auf eine Drogen- oder Alkoholabhängigkeit finden ließen. Im Langzeitvergleich zeigt sich eine deutliche Zunahme der Zuschreibung eines problematischen Drogen- und Alkoholkonsums. Die Hauptdroge der Drogenkonsumenten unter den Jugendstrafgefangenen bildet früher wie heute THC in seinen verschiedenen Formen (Cannabis, Marihuana, Hasch, Gras). Seltener konsumiert wird heute Heroin, wohingegen Amphetamine in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen haben.

Wie Vergleichsanalysen zeigen, liegt unter den Jugendstrafgefangenen der Anteil derjenigen, bei denen ein problematischer Konsum von illegalen Drogen oder Alkohol festgestellt werden kann, deutlich über dem von männlichen Jugendlichen aus einer altersentsprechenden Repräsentativpopulation (BZgA 2011). Während es bei den Jugendstrafgefangenen im Zeitverlauf zu einer Zunahme der Drogen- und Alkoholproblematik gekommen ist, lässt sich bei repräsentativen „Normaljugendlichen“ eine solche Zunahme nicht feststellen.

In den Akten der Jugendstrafgefangenen finden sich auch häufig Zuschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten, die mit psychiatrischen Diagnosen von Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen in Verbindung gebracht werden können. Zahlenmäßig von Bedeutung sind dabei vor allem zwei Zuschreibungen: Zum einen die Zuschreibung von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom), motorischer Unruhe und/oder Konzentrationsproblemen. Zum anderen die Zuschreibung von aggressivem oder gewalttätigem Verhalten, das sich nicht nur in den Straftaten manifestierte. Tabelle 1 zeigt, dass es im Langzeitvergleich bei den Jugendstrafgefangenen sowohl einen Anstieg der Zuschreibungen von ADHS bzw. vergleichbarer Symptome als auch der Zuschreibungen von aggressivem Verhalten gegeben hat.

**Tabelle 1: Anteil der Jugendstrafgefangenen mit Suchtproblematiken und Verhaltensauffälligkeiten**

|   | Jugendstrafgefangene<br>1991/1992 | Jugendstrafgefangene<br>2009/2010 |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Drogenproblematik                         | 48 %                              | 58 %                              |
| Alkoholproblematik                        | 33 %                              | 62 %                              |
| Zuschreibung von ADHS u. ä.<br>Symptome   | 11 %                              | 20 %                              |
| Zuschreibung von<br>aggressivem Verhalten | 22 %                              | 38 %                              |

Ein weiterer Indikator für den Anstieg von (zugeschriebenen) Verhaltensauffälligkeiten ist der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die sich in ihrer Kindheit oder Jugend in psychiatrischer oder psychologischer Behandlung (ohne Drogen- oder Alkoholtherapien) befanden. Ihr Anteil stieg von 14 Prozent (1991/1992) auf 28 Prozent (2009/2010).

Gut dokumentiert in den Akten ist die Leistungsbiografie der Jugendstrafgefangenen. Der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, betrug 1991/1992 und 2009/2010 jeweils 39 Prozent. Zum Vergleich: Der Anteil der männlichen Schulabsolventen ohne Hauptschulabschluss lag in Baden-Württemberg 2010 bei etwa 6 Prozent (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012a). Im Unterschied zu den Jugendstrafgefangenen hat sich bezogen auf alle Schulabgänger in Baden-Württemberg der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss seit Anfang der 1990er Jahre fast halbiert (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012a). Und noch in einem anderen Punkt unterscheiden sich die Jugendstrafgefangenen: eine Tendenz zu höheren Schulabschlüssen (Mittlere Reife, Abitur), wie sie bei den Schulabsolventen insgesamt festzustellen ist, gibt es bei den Jugendstrafgefangenen nicht. In beiden Vergleichsjahrgängen betrug der Anteil der Gefangenen mit einem Realschulabschluss oder (Fach-)Abitur jeweils 4 Prozent. Gleichzeitig sank der Anteil der Gefangenen, die ihren Hauptschulabschluss an „regulären“ Hauptschulen machten, wohingegen der Anteil der Hauptschulabschlüsse in besonderen Beschulungsformen wie in Jugendstrafanstalten oder im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres anstieg.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung zeigt der Langzeitvergleich eine negative Entwicklung: Der Anteil der Jugendstrafgefangenen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Lehre) sank ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau noch weiter nach unten (6 Prozent 1991/1992, 3 Prozent 2009/2010). Und während 1991/1992 noch zwei von drei Jugendstrafgefangenen eine oder mehrere Berufsausbildungen begonnen und meist abgebrochen hatten, war dies knapp 20 Jahre später nur noch bei einem von drei Jugendstrafgefangenen der Fall.

## Zunahme des Armutsrisikos

Die geringe schulische und berufliche Bildung ist nicht nur Ausdruck des geringen kulturellen Kapitals der Jugendstrafgefangenen, sie ist auch eng verbunden mit einem geringen ökonomischen Kapital. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2008 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008) zählt „Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ zu den „besonders armutsgefährdeten Gruppen“. Als weitere Gruppen mit einem besonders hohen Armutsrisiko nennt der Bericht „Arbeitslose“, „Alleinerziehende“ und „Personen mit Migrationshintergrund.“ In Tabelle 2 sind für die Armutsrisikofaktoren „Arbeitslosigkeit Eltern“ (zum Zeitpunkt der Inhaftierung)<sup>1</sup>, „überwiegend ohne beide Eltern aufgewachsen“ und „Migrationshintergrund“ die Anteile der betroffenen Jugendstrafgefangenen in beiden Zugangsjahren aufgeführt.

Auch hier zeigt der Blick auf repräsentative Vergleichszahlen, dass erstens die Jugendstrafgefangenen deutlich häufiger einem Armutsrisiko ausgesetzt sind als die Normalbevölkerung und zweitens, dass das Armutsrisiko der Jugendstrafgefangenen im Zeitvergleich größer wurde. Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg betrug Anfang der 90er Jahre knapp 5 Prozent. Nach einem Anstieg zu Be-

---

<sup>1</sup> Für die meisten Jugendstrafgefangenen stellte die Herkunftsfamilie auch noch in der Zeit unmittelbar vor der Inhaftierung einen zentralen Bezugspunkt dar. So wohnten beispielsweise 59 Prozent der Jugendstrafgefangenen noch bei ihren Eltern.

ginn des neuen Jahrtausends sank sie bis 2009/2010 wieder auf das Niveau von Anfang der 90er Jahre (4,9 Prozent, Statistisches Landesamt 2012b). Der Anteil alleinerziehender Frauen an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren stieg in Baden-Württemberg von 11 Prozent im Jahr 1990 auf 15 Prozent im Jahr 2008 an (Sozialministerium Baden-Württemberg 2009).

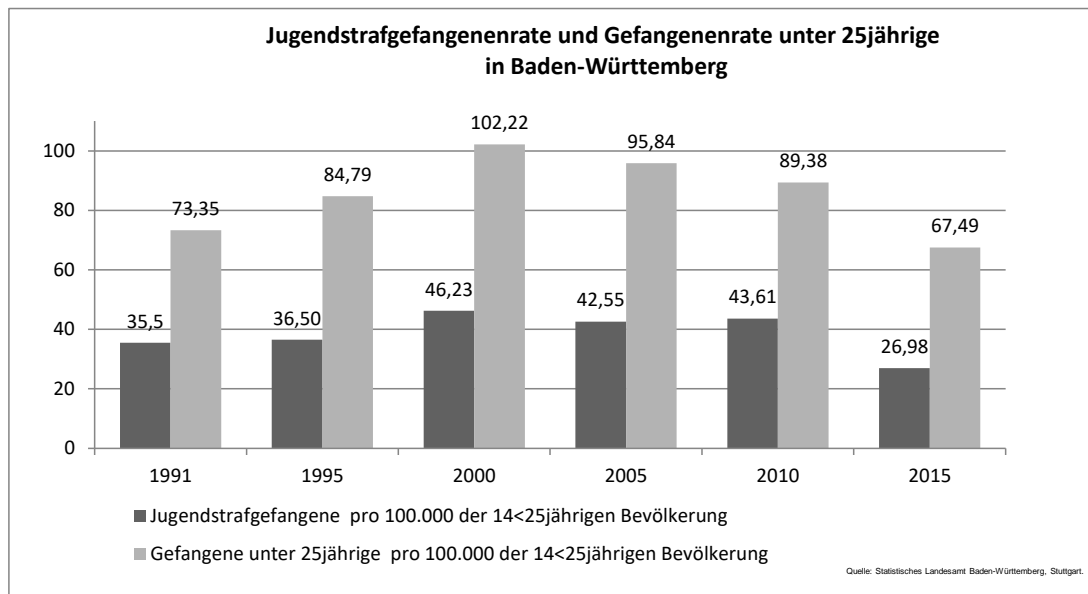
**Tabelle 2: Risikofaktoren für Armut**

|  | Jugendstrafgefangene<br>1991/1992 | Jugendstrafgefangene<br>2009/2010 |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Arbeitslosigkeit Eltern                            | 19 %                              | 28 %                              |
| Überwiegend ohne beide<br>Elternteile aufgewachsen | 28 %                              | 40 %                              |
| Migrationshintergrund                              | 47 %                              | 61 %                              |

Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Migrationsanteil. Der Migrantenanteil lag 2010 bei 26 Prozent. Unter der jungen Bevölkerung und in den Großstädten war der Anteil der Migranten noch größer. In Städten wie Mannheim oder Stuttgart hatten beispielsweise über die Hälfte (56 bzw. 57 Prozent) der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. Da die Großstadtbewohner in dem Jugendstrafgefangenensample überrepräsentiert sind, relativiert sich die Überrepräsentation des Migrantenanteils unter den Jugendstrafgefangenen zwar ein wenig, die Überrepräsentation bleibt jedoch bestehen. Für den Migrationshintergrund liegen landes- und bundesweit erst seit dem Mikrozensus von 2005 Vergleichszahlen vor, sodass auf dieser Ebene keine validen Aussagen zu Entwicklungstrends seit den 90er Jahren möglich sind. Für die Stadt Stuttgart werden seit Ende der 90er Jahre Daten zum Migrationshintergrund erhoben. Diese Daten deuten darauf hin, dass der bei den Jugendstrafgefangenen festgestellte Anstieg des Migrantenanteils von 14 Prozent leicht über dem Anstieg in der repräsentativen Bevölkerung liegt (Haußmann, Schmitz-Veltin 2010).

## Gestiegene Punitivität?

Ein weiterer Beleg für eine veränderte Form der Sozialkontrolle könnten gestiegene Gefangenenraten sein. Hierzu sind in Schaubild 1 die Jugendstrafgefangenenraten – definiert als Anzahl der Jugendstrafgefangenen pro 100.000 der altersentsprechenden Bevölkerung – im Zeitverlauf aufgeführt. Um auszuschließen, dass es bei der Verhängung von Freiheitsstrafen zu einer Verlagerung vom Jugendstrafrecht zum Erwachsenenstrafrecht kam – was auch als gestiegene Punitivität zu interpretieren wäre – sind in dem Schaubild 1 auch die allgemeinen Gefangenenraten (Jugend- und Freiheitsstrafen) für unter 25 jährige aufgeführt. Bei beiden Indikatoren gibt es seit der Jahrtausendwende einen deutlichen Rückgang, was gegen die Punitivitätsthese spricht.



**Schaubild 1**

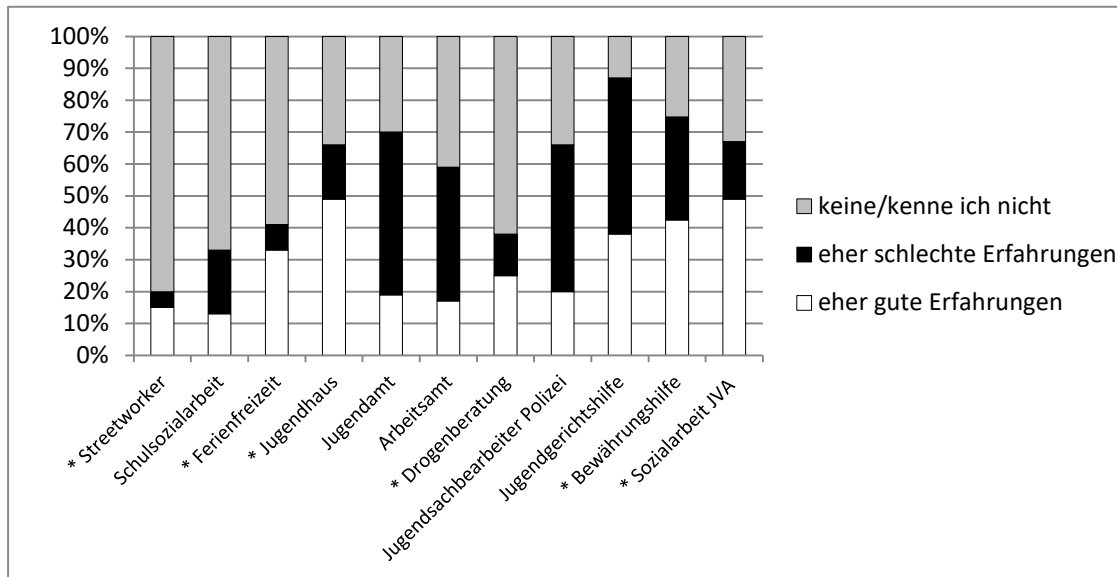
Auch der Langzeitvergleich anderer Indikatoren spricht gegen einen „punitiven turn“. In Tabelle 3 ist hierzu das Durchschnittsalter der Jugendstrafgefängenen bei Zugang in den Jugendstrafvollzug aufgeführt. Es liegt mit leichten Schwankungen nahezu unverändert bei etwa 20 Jahre, das heißt Jugendliche kommen heute nicht jünger in Haft als früher. Wie die Analyse der Vorstrafen zeigt, wird heute sogar länger zugewartet, bis eine unbedingte Jugendstrafe verhängt wird: die durchschnittliche Anzahl vorausgegangener jugendstrafrechtlicher Sanktionen stieg im Längsschnittvergleich von 2,3 auf 2,8. Auch der Indikator „Strafmaß“ bei Zugang in den Jugendstrafvollzug (Tabelle 3) zeigt keine Tendenz im Sinne einer erhöhten Punitivität bei der justiziellen Verarbeitung von schwerer und/oder wiederholter Jugendkriminalität.

**Tabelle 3: Durchschnittliches Alter und Strafmaß der Jugendstrafgefängenen**

|  | 1991 | 1995 | 2000 | 2005 | 2010 | 2015 |
|--|------|------|------|------|------|------|
| Durchschnittsalter der Gefängenen bei Zugang             | 20,2 | 20,3 | 19,9 | 19,8 | 20,1 | 20,0 |
| Durchschn. Strafmaß der Gefängenen bei Zugang in Monaten | 22   | 19   | 20   | 19   | 20   | 18   |

Ein Argument innerhalb der These von einer „Kriminalisierung der Armut“ geht dahin, dass der Sozialstaat abgebaut wird bzw. soziale Probleme nicht mehr sozialstaatlich sondern mit dem Strafrecht bearbeitet werden. Aus dem Forschungsprojekt liegen hierzu zwar keinen Daten vor, mit denen diese Frage im Langzeitvergleich untersucht werden könnte. In unseren face-to-face Interviews mit den Gefängenen des Jahrgangs 2009/2010 wurde jedoch auch gefragt, ob und welche Erfahrungen die Jugendlichen mit Institutionen des Sozialstaates haben, insbesondere ob bzw. inwieweit die Jugendlichen noch von den Institutionen der Sozialarbeit erreicht werden. Schaubild 2 zeigt die Erfahrungen der befragten Jugendstrafgefängenen mit verschiedenen Institutionen der Sozialarbeit und Sozialkontrolle. Mit

Sternchen sind die Institutionen gekennzeichnet, mit denen die Jugendstrafgefangenen mehr gute als schlechte Erfahrungen gemacht haben.



**Schaubild 2: Erfahrungen der Jugendstrafgefangenen mit Institutionen der Sozialarbeit und Sozialkontrolle**

Lässt man hierzu einmal die justiznahe Sozialarbeit weg und betrachtet nur einmal die fünf Institutionen klassischer Sozialarbeit – Streetworker, Schulsozialarbeit, Ferienfreizeit, Jugendhaus und Jugendamt –, so zeigt sich, dass fast jeder der befragten Jugendstrafgefangenen mit mindestens einer dieser Institutionen Erfahrungen gemacht hat. Drei Viertel der Jugendstrafgefangenen berichteten sogar überwiegend von guten Erfahrungen mit diesen Institutionen. Das heißt Jugendliche aus schwierigen sozialen Lagen werden von der Sozialarbeit durchaus erreicht und eben nicht nur ausgegrenzt und kriminalisiert. Gegen die These zunehmender Ersetzung von sozialstaatlichen Interventionen durch Strafrecht spricht auch, dass die Jugendstrafgefangenen im Zeitverlauf mehr in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen in Form von Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegrationshilfen rückten: So stieg der Anteil von Betreuungen durch das Jugendamt im Zeitvergleich von 40 Prozent im Erhebungszeitraum 1990/1991 auf 53 Prozent im Erhebungszeitraum 2009/2010 an. Und auch der Anteil der Jugendstrafgefangenen, die vor ihrer Inhaftierung in verschiedenen schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen untergebracht waren, stieg von 17 auf 33 Prozent.

## Fazit

Im Suchtbereich, bei den psychischen Auffälligkeiten und im Leistungsbereich lässt sich eine zunehmende Problembelastung der Jugendstrafgefangenen feststellen. Insoweit lässt sich auch die These vieler Praktiker und Praktikerinnen aus dem Jugendstrafvollzug „die Jugendstrafgefangenen werden immer schwieriger“ mit den vorgestellten Daten bestätigen. Zu beachten ist jedoch hierbei, dass die Wahrnehmung der Gefangenen als „schwieriger“ nicht nur Veränderungen im Verhalten oder Merkmalen der Gefangenen geschuldet ist, sondern auch aus veränderten Interaktionen und Anforderungen resultiert. So hat sich beispielsweise die soziale Distanz zwischen Jugendstrafgefangenen und Beschäftigten im Justizvollzug vergrößert („Migrationsunterschicht trifft auf deutschstämmige Mittelschicht“) und im Leistungs- und Bildungsbereich sind die intellektuellen Anforderungen gestiegen.

Im Vergleich zur Normalbevölkerung sind Jugendstrafgefangene einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt: Jugendstrafgefangene entstammen häufiger unvollständigen Familien, sie haben häufiger einen Migrationshintergrund und sie sind häufiger mit Arbeitslosigkeit im Elternhaus konfrontiert. Dies bedeutet aber auch, dass das Risiko für einen Jugendlichen aus einer sozial benachteiligten Familie ins Gefängnis zu kommen, signifikant größer ist als das Risiko für jemanden aus einer sozial privilegierten Familie. Auf den ersten Blick spricht für die These einer „zunehmenden Kriminalisierung von Armut“ neben der Zunahme multipler Problemlagen auch die Beobachtung, dass der Anstieg der von Armutsrisikofaktoren betroffenen Jugendstrafgefangenen deutlich (Arbeitslosigkeit) oder zumindest etwas (Migrationshintergrund, alleinerziehend) über dem Anstieg in der Gesamtgesellschaft liegt.

Gegen die These eines gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels spricht jedoch zum einen, dass wir im Längsschnittvergleich keine Indikatoren für eine erhöhte Punitivität finden. Dagegen spricht auch, dass die Jugendstrafgefangenen mehr in den Fokus sozialstaatlicher Interventionen zum Beispiel in Form von Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegrationshilfen rückten. Diese Entwicklungen können als Versuch interpretiert werden, die Jugendlichen im Bildungs-, Arbeits- und Sozialsystem zu halten und eben nicht zu exkludieren.

## Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2011: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Köln.
- Garland D. 2004: Kriminalitätskontrolle und Spätmoderne in den USA und Großbritannien. *Kriminologisches Journal*, 36. Jg., Heft 1, 3–11.
- Garland D. 2007: High Crime Societies and Cultures of Control. In H. Hess, L. Ostermeier, B. Paul: *Kontrollkulturen*. *Kriminologisches Journal*, 39. Jg., 9. Beiheft, 231–250.
- Haußmann, M., Schmitz-Veltin, A. 2010: Die Stuttgarter Einwohner mit Migrationshintergrund im demografischen Wandel.  
[http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/Muenchen2010/Vortraege/M0512\\_DGD\\_Hausmann\\_Schmitz-Veltin\\_.pdf](http://www.staedtestatistik.de/fileadmin/vdst/Muenchen2010/Vortraege/M0512_DGD_Hausmann_Schmitz-Veltin_.pdf) (letzter Aufruf 14.12.2013).
- Sozialministerium Baden-Württemberg 2009: Familien in Baden-Württemberg. Alleinerziehende. Report 3/2009.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012a: Schulabgänger aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen in Baden-Württemberg 2011 mit ausgewählten Vorjahren nach Abschlussart und Schulart. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten> (letzter Aufruf 14.03.2013).
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012b: Erwerbstätigkeit – Daten zu Baden-Württemberg  
 Sozialministerium Baden-Württemberg 2009. Familien in Baden-Württemberg. Alleinerziehende. Report 3/2009.
- Stelly, W., Thomas, J., Vester, T., Schaffer, B. 2014: Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen – ein Forschungsbericht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97. Jg., Heft 4, 267–279.
- Wacquant L. 2000: *Elend hinter Gittern*. Konstanz.
- Wirth W. 1996: Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug. Probleme und Chancen von Aktenanalyse, Wirkungsanalyse und Bedingungsanalyse. In H.-J. Kerner, G. Dolde, H.-G. Mey (Hg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*. Bonn.